



Motion Lipp Hans und Mit. über das Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz)

eröffnet am 17. Juni 2019

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz; SRL Nr. 650) zu überarbeiten. Mit einer Teilrevision des Tourismusgesetzes können die dringend notwendigen Mittel für den Tourismus aufgebracht werden.

Begründung:

Die Ansätze beziehungsweise die Beherbergungsabgaben und deren Handhabung sind zu überdenken. Die Kurtaxen werden überwiegend pro Logiernacht abgerechnet. Somit tragen jene stärker zur Finanzierung der Tourismusinfrastruktur bei, die eine hohe Bettenauslastung aufweisen. Von Zweitwohnungen, die hauptsächlich während der Hauptsaison belegt sind, kommen hingegen vergleichsweise geringe Finanzierungsbeiträge. Sie sind es aber, die den infrastrukturellen Kapazitätsbedarf heraufsetzen, dabei aber zu einer tiefen Jahresauslastung und somit insgesamt zu einer schlechten Kostenstruktur beitragen. Eine Abgabe, die sich an den Übernachtungszahlen ausrichtet, setzt Fehlanreize und wird den Kostenstrukturen nicht gerecht.

Die Gäste wünschen länger je mehr attraktive Pauschalangebote. Mit den heutigen Möglichkeiten lassen sich jedoch attraktive Packages nicht finanzieren. Deshalb müssen die Gemeinden zusammen mit den örtlichen Tourismusorganisationen die Möglichkeit haben, mehr Mittel für die touristischen Infrastrukturen zu generieren. Nebst der Kurtaxe müsste die Möglichkeit für die Einführung einer Lenkungsabgabe auf Zweitwohnungen geschaffen werden. Auf die bestehenden Zweitwohnungen können diese Lenkungsabgaben indirekt Einfluss haben, indem die erhobenen Geldmittel auch dazu verwendet werden, eine höhere Auslastung der bestehenden Wohnbauten zu erreichen. Einerseits sollen höhere Abgaben einkassiert werden, und andererseits sollen die Gäste auch grössere Gegenleistungen oder Vorzugsangebote erhalten. Mit den Gästekarten müssen verschiedene Angebote wie Benützung der Bergbahnen, des öffentlichen Verkehrs (An- und Abreise), von Frei- und Hallenbädern, Rodelbahnen usw. enthalten sein.

Im Weiteren sollen ebenfalls die Tourismusabgaben und die Ansätze überprüft und den aktuellen Verhältnissen angepasst werden.

Schliesslich bedeuten attraktive Angebote für die Leistungsträger und Akteure vor Ort eine grössere Wertschöpfung und Mehreinnahmen. Aber auch gegenüber dem Gast und Zweitwohnungsbesitzer gibt es eine Win-win-Situation.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat ersucht, die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine Revision des Tourismusgesetzes zu schaffen und die verschiedenen Massnahmen in das Gesetz einfliessen zu lassen.

Lipp Hans